

SONDERAUSGABE



EUROPÄISCHES PARLAMENT

TÄTIGKEITEN



EUROPÄISCHER RAT
vom 26. und 27. JUNI 1992
in Lissabon

1/S-92

I N H A L T

I. EUROPÄISCHER RAT, Lissabon, 26. und 27. Juni 1992	
SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES	1
ANLAGE I	
Bericht an den Europäischen Rat (Lissabon) über die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Hinblick auf die Ermittlung von Bereichen, die für gemeinsame Aktionen in bezug auf einzelne Länder oder Gruppen von Ländern in Betracht kommen	29
ANLAGE II	
Erklärung des Europäischen Rates zum ehemaligen Jugoslawien	42
ANLAGE III	
ERKLÄRUNG DES EUROPÄISCHEN RATES ZUM FRIEDENSPROZESS IM NAHEN OSTEN	45
ANLAGE IV	
Erklärung des Europäischen Rates zu den europäisch-maghrebinischen Beziehungen	47
II. BERICHT VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN	
Europa und die Problematik der Erweiterung	51

EUROPÄISCHER RAT

Lissabon, den 26. und 27. Juni 1992

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Der vom Europäischen Rat (Maastricht) beschlossene Vertrag über die Europäische Union brachte die gegenseitige Verpflichtung der Regierungen der zwölf Mitgliedstaaten zum Ausdruck, eine Union zu schaffen, die den Herausforderungen, denen sich Europa heute gegenüber sieht, gewachsen ist. Die Einlösung dieser Verpflichtung ist als ein Mittel zur Gewährleistung von Frieden und Stabilität sowie von wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt in Europa und in der Welt heute noch ebenso wichtig wie seinerzeit in Maastricht.

In der Überzeugung, daß die in Maastricht übernommene politische Verpflichtung einen wichtigen positiven Schritt auf dem Wege zur europäischen Einheit darstellt und die Beschlußfassungsprozesse auf europäischer Ebene demokratischer werden läßt, gibt der Europäische Rat (Lissabon) seiner Entschlossenheit Ausdruck, den europäischen Aufbau in diesem Geiste voranzutreiben. Er einigt sich auf die folgenden politischen Leitlinien, in denen seine Entschlossenheit zum Ausdruck kommt, im bevorstehenden entscheidenden Zeitraum den Elan bei der Weiterentwicklung der Tätigkeit der Gemeinschaft nach innen wie auch nach außen aufrechtzuerhalten.

Der Europäische Rat nahm eine Erklärung des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn KLEPSCH, zu den wichtigsten vom Europäischen Rat erörterten Themen entgegen.

I. FORTSCHRITTE BEI DER VERWIRKLICHUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

1. Stand der Verfahren zur Ratifikation des Vertrags über die Europäische Union

Der Europäische Rat hebt hervor, daß die festgelegten Ratifikationsfristen eingehalten werden müssen, um auf jeden Fall das Inkrafttreten des

Vertrags zum 1. Januar 1993 zu gewährleisten.

Der Europäische Rat begrüßt das Ergebnis des Referendums in Irland. Er nimmt zur Kenntnis, daß die Ratifikation in einem anderen Mitgliedstaat voraussichtlich vor der Sommerpause abgeschlossen sein wird und daß die Ratifikationsverfahren in den meisten anderen Mitgliedstaaten weit fortgeschritten sind.

Er bekräftigt die Schlußfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 4. Juni in Oslo.

2. Erweiterung

A. Der Vertrag über die Europäische Union sieht vor, daß jeder europäische Staat, dessen Regierungssystem auf demokratischen Grundsätzen beruht, die Mitgliedschaft in der Union beantragen kann. Der Grundsatz einer Union, die europäischen Staaten offensteht, welche die volle Mitgliedschaft anstreben und die Voraussetzungen dafür erfüllen, ist ein wesentliches Element des europäischen Aufbaus.

Der Europäische Rat hat in Maastricht vereinbart, daß Verhandlungen über den Beitritt zur Union auf der Grundlage des Vertrags von Maastricht beginnen können, sobald die Gemeinschaft ihre Verhandlungen über die Eigenmittel und damit zusammenhängende Fragen 1992 abgeschlossen hat.

B. Der Europäische Rat ist der Ansicht, daß das EWR-Abkommen den Weg für die Aufnahme und den baldigen Abschluß von Verhandlungen mit den EFTA-Ländern, die eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union anstreben, geebnet hat. Er ersucht die Institutionen, die zur Gewährleistung

rascher Fortschritte bei diesen Verhandlungen erforderlichen Vorarbeiten - einschließlich der Vorbereitung der allgemeinen Verhandlungsgrundlage der Union noch vor der Tagung des Europäischen Rates in Edinburgh - zu beschleunigen. Die offiziellen Verhandlungen werden unverzüglich eröffnet, sobald der Vertrag über die Europäische Union ratifiziert und Einvernehmen über das Delors-II-Paket erzielt worden ist.

Die Verhandlungen mit den beitrittswilligen Ländern werden, soweit möglich, parallel geführt, wobei mit jedem Land unter Berücksichtigung seiner spezifischen Gegebenheiten verhandelt wird.

Der Europäische Rat stimmt darin überein, daß diese Erweiterung auf der Grundlage der im Vertrag über die Union und in den dazugehörigen Erklärungen enthaltenen institutionellen Bestimmungen möglich ist.

- C. Der Europäische Rat ist der Ansicht, daß für die Meisterung der Herausforderungen, die sich einer Europäischen Union mit einer größeren Anzahl von Mitgliedstaaten stellen werden, parallel auch Fortschritte bei der internen Entwicklung der Union sowie bei der Vorbereitung der Mitgliedschaft anderer Länder erforderlich sind.

Der Europäische Rat erörterte in diesem Zusammenhang die Anträge der Türkei, Zyperns und Maltas. Er ist sich darin einig, daß jeder dieser Anträge im Lichte der spezifischen Gegebenheiten jedes betreffenden Landes zu prüfen ist.

Im Hinblick auf die Türkei betont der Europäische Rat, daß die Rolle dieses Landes in der gegenwärtigen politischen Situation in Europa von größter Bedeutung ist und daß alles dafür spricht, die Zusammenarbeit mit der Türkei zu intensivieren und die Beziehungen zu

diesem Land gemäß den Vorgaben im Assoziierungsabkommen von 1964 unter Einschluß eines politischen Dialogs auf höchster Ebene auszubauen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und den Rat, in den kommenden Monaten auf dieser Grundlage zu arbeiten.

Die Beziehungen zu Zypern und Malta werden auf der Grundlage der Assoziierungsabkommen und der Beitrittsanträge dieser Länder sowie durch Ausbau des politischen Dialogs weiterentwickelt und verstärkt.

Was die Beziehungen zu Mittel- und Osteuropa betrifft, so bekräftigt der Europäische Rat, daß die Gemeinschaft gewillt ist, die Partnerschaft mit diesen Ländern im Rahmen der europäischen Abkommen im Hinblick auf ihre Anstrengungen zur Umstrukturierung ihrer Wirtschaft und ihrer Institutionen zu entwickeln. Der politische Dialog wird intensiviert und dahingehend ausgeweitet, daß er auch Tagungen auf höchster politischer Ebene umfaßt. Bei dieser Zusammenarbeit wird der Schwerpunkt systematisch auf die Unterstützung dieser Länder bei ihren Anstrengungen gelegt, sich auf die von ihnen angestrebte Mitgliedschaft in der Union vorzubereiten. Die Kommission wird die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte evaluieren und dem Europäischen Rat (Edinburgh) Bericht erstatten sowie gegebenenfalls weitere Schritte vorschlagen.

Die Kommission legte ihren Bericht zu dem Thema "Europa und die Problematik der Erweiterung" vor. Dieser Bericht wird den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates beigelegt.

3. Künftige Finanzierung der Gemeinschaft

1. Der Europäische Rat begrüßt die Einigung über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, mit deren Hilfe sich die Produktion unter

Kontrolle bringen läßt und zugleich die Einkommen der Landwirte gesichert werden können. ⁽¹⁾ Er bestätigt, daß die für die Durchführung dieser Politik erforderlichen Finanzmittel innerhalb der bestehenden Agrarleitlinie bereitgestellt werden.

2. Der Europäische Rat bekräftigt, daß der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt eine wesentliche Dimension der Gemeinschaft darstellt und daß die 1988 festgelegten Grundsätze (Programmierung, Konzentration, Partnerschaft und Zusätzlichkeit) beibehalten und in ihrer Anwendung vereinfacht werden sollten.

Er beschließt in bezug auf die Bestimmungen des Maastrichter Vertrags und die dazugehörigen Protokolle, den im Vertrag vorgesehenen Kohäsionsfonds Anfang 1993 in den Mitgliedstaaten tätig werden zu lassen, deren Pro-Kopf-BSP sich auf weniger als 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beläuft.

Für die jeweiligen Regionen in den betroffenen vier Mitgliedstaaten wird der kumulierte Effekt der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds einen den Maastrichter Verpflichtungen angemessenen Zuwachs zur Folge haben.

Der Europäische Rat erklärt sich auch damit einverstanden, daß die neuen deutschen Bundesländer sowie Ostberlin in gleicher Weise behandelt werden wie die Regionen, die mit ihrer Entwicklung im

(1) Auf Antrag Italiens wird der Europäische Rat den Rat "Landwirtschaft" ersuchen, nach Möglichkeit auf seiner nächsten Tagung eine ausgewogene Lösung für die Streitfrage des Milchquotensystems - unter Berücksichtigung des Problems seiner Anwendung in Italien - herbeizuführen.

Rückstand sind (Regionen des Ziels 1 im Rahmen der Strukturpolitiken), ohne daß hierdurch die Vorteile verringert werden, welche die Kohäsionsländer auf der Grundlage des Maastrichter Beschlusses zu Recht erwarten können.

3. Der Europäische Rat bekräftigt sein Eintreten für den Ausbau der Strukturpolitiken, ob es sich nun um Umstellungsprogramme in Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung (Ziel 2) oder um die Entwicklung des ländlichen Raums (Ziel 5) handelt. Im Rahmen des Sozialfonds sollten Maßnahmen zur Eingliederung der Jugendlichen in das Berufsleben, zur Anpassung an Änderungen der Produktionssysteme und zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Ausbildung und Umschulung ergriffen werden.
4. Der Europäische Rat ersuchte den Rat, die in der von der Kommission vorgeschlagenen finanziellen Vorausschau enthaltene Anregung hinsichtlich der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen durch deren Zusammenarbeit und durch die Anpassung von Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Innovation weiterzuprüfen; die praktische Durchführung würde darin bestehen, die verstärkte Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen an Gemeinschaftsprogrammen zu fördern.
5. Der Europäische Rat ist sich angesichts der neuen internationalen Gegebenheiten seiner wachsenden Verantwortung bewußt und beschließt, die für Maßnahmen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Außenpolitik bestimmten Mittel beträchtlich aufzustocken.
6. Wie vom Europäischen Rat (Maastricht) verlangt, wird die Rückläufigkeit des derzeitigen Systems korrigiert. Bei dieser Korrektur

wird insbesondere der Lage der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen sein, deren Pro-Kopf-BSP sich auf weniger als 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beläuft. Darüber hinaus wird die Kommission im Juli ihren Bericht über die Anwendung der Mechanismen für die Korrektur von Haushaltsungleichgewichten vorlegen.

7. Es besteht grundsätzliches Einvernehmen über die Erneuerung der Interinstitutionellen Vereinbarung für die Geltungsdauer der neuen finanziellen Vorausschau unter Bedingungen, die eine strikte Haushaltsdisziplin und einen reibungslosen Ablauf der jährlichen Haushalts-erörterungen gewährleisten.

8. Der Europäische Rat wird auf seiner Tagung in Edinburgh über die verschiedenen Bestandteile des Delors-II-Pakets beschließen.

4. Eine bürgernahe Union

Der Europäische Rat stimmt darin überein, daß spezifische Schritte erforderlich sind, um die Transparenz des Beschlußfassungsprozesses der Gemeinschaft zu verbessern und den Dialog mit den Bürgern Europas über den Vertrag von Maastricht und seine Durchführung zu intensivieren.

Das Konzept des Vertrags von Maastricht, das darin besteht, den Prozeß der Europäischen Einigung bürgernaher zu gestalten und die Bedeutung der Identität der Nationen, die der Union angehören, zu bekräftigen, muß in dem Vorgehen und dem Verhalten der Gemeinschaft überzeugend zum Ausdruck kommen. Der Europäische Rat gibt dem Wunsch Ausdruck, daß der Dialog zwischen den einzelstaatlichen Parlamenten und dem Europäischen Parlament, einschließlich der Konferenz der Parlamente, verstärkt wird.

Der Europäische Rat erinnert an die wichtige Rolle, die das Subsidiaritätsprinzip bei der Ausarbeitung des Vertrags über die Union gespielt hat: dieses Prinzip ist nämlich als ein neues, rechtlich bindendes allgemeines Prinzip in den Vertrag (Artikel 3 Buchstabe b) aufgenommen worden, und die Art gemeinschaftlicher Aktionen, die in den neuen, der Union durch den Vertrag zugewiesenen Zuständigkeitsbereichen durchgeführt werden können, ist hierdurch erstmals genau abgegrenzt worden.

Der Europäische Rat ist davon überzeugt, daß eine harmonische Entwicklung der Union in den kommenden Jahren in erheblichem Ausmaß von der strikten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch alle Institutionen auf bereits bestehende sowie künftige Rechtsvorschriften abhängt. Dies ist von wesentlicher Bedeutung dafür, daß die Leitung des europäischen Aufbauwerkes dem gemeinsamen Wunsch der Mitgliedstaaten und ihrer Bürger entspricht.

Der Europäische Rat hörte einen ersten Bericht des Präsidenten der Kommission zu diesem Thema und ersuchte die Kommission und den Rat, sich alsbald mit den verfahrenstechnischen und praktischen Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes zu befassen und dem Europäischen Rat in Edinburgh Bericht zu erstatten.

Die Kommission verpflichtete sich ihrerseits, in den Erwägungsgründen künftiger Vorschläge ihre Initiative mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip zu rechtfertigen. Beschließt der Rat, den ursprünglichen Vorschlag der Kommission zu ändern, so muß er das gleiche tun.

Außerdem werden bestimmte Gemeinschaftsvorschriften im Hinblick auf ihre Anpassung an das Subsidiaritätsprinzip überprüft. Für die Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1993 wird ein Bericht über die

Ergebnisse dieser Überprüfung erstellt.

5. Binnenmarkt

Der Europäische Rat bekräftigt, daß er nachdrücklich dafür eintritt, daß die erforderlichen Maßnahmen verabschiedet werden, damit der Binnenmarkt im Einklang mit Artikel 8 a des Vertrags bis zum 31. Dezember 1992 vollendet wird.

a) Freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr

Der Europäische Rat nimmt mit Befriedigung die bedeutenden Fortschritte zur Kenntnis, die in den vergangenen sechs Monaten im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes in diesen Bereichen erzielt worden sind. Über 90 % der zur Verwirklichung des einheitlichen Marktes ohne Binnengrenzen erforderlichen Maßnahmen sind nun verabschiedet. Er begrüßt insbesondere die Vereinbarungen in den Bereichen Versicherung und öffentliches Beschaffungswesen - womit das Programm des Weißbuchs in diesen Bereichen praktisch abgeschlossen ist -, die Vereinbarungen über die letzte Phase der Liberalisierung des Luftverkehrs und über die Kabotage im Seeverkehr sowie die sehr bedeutenden Fortschritte in den Bereichen Pflanzen- und Tiergesundheit, Medizin und Arzneimittel.

Der Europäische Rat ersucht den Rat "Wirtschafts- und Finanzfragen", seine Erörterungen über MWSt-Sätze und Sonderregelungen, über die Strukturen und Sätze der Verbrauchsteuern sowie über Wertpapierdienstleistungen auf seiner Tagung am 29. Juni abzuschließen. Er fordert ferner den Rat auf, rasch die erforderlichen Vorschriften auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts (einschließlich der Satzung der Europäischen Aktiengesellschaft) zu erlassen sowie seine Beratungen über den Schutz der Kulturgüter auf der Grundlage der unlängst

erzielten beträchtlichen Fortschritte abzuschließen. In den kommenden Monaten sollte auch der Vollendung des Binnenmarkts in den Bereichen Liberalisierung des Straßenverkehrs, geistiges Eigentum, einschließlich des Markenamtes der Gemeinschaft, sowie noch offenen Fragen im Energiesektor Vorrang eingeräumt werden.

Der Europäische Rat bekräftigt die Bedeutung der transeuropäischen Netze für das effiziente Funktionieren des Binnenmarktes und fordert den Rat eindringlich auf, die bisherigen Arbeiten in diesem Bereich fortzusetzen.

Des weiteren begrüßt der Europäische Rat die Fortschritte, die die Mitgliedstaaten bei der Abschaffung der noch bestehenden einzelstaatlichen Warenkontrollen sowie bei der Beschleunigung und effizienteren Gestaltung der Umsetzung und Durchführung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für den Binnenmarkt erzielt haben. Dieser Prozeß muß fortgeführt werden.

Über diese unmittelbaren Zielsetzungen hinaus stellt der Europäische Rat fest, daß erhöhte Aufmerksamkeit darauf zu verwenden ist, sicherzustellen, daß der Binnenmarkt in der Zeit nach 1992 angemessen und effizient funktioniert. Er ersucht die zuständigen Institutionen, vor dem 1. Januar 1993 die erforderlichen Schritte zur Verwirklichung dieses Ziels zu unternehmen und sich dabei auf die bisherigen Arbeiten der Kommission und des Rates in diesem Bereich zu stützen.

b) Freizügigkeit

Der Rat nahm Kenntnis von dem Bericht der Gruppe der Koordinatoren für Freizügigkeit und billigte die darin enthaltenen Empfehlungen. Er

möchte insbesondere folgende Aspekte dieses Berichts hervorheben:

Der Europäische Rat vermerkt anerkennend, daß der Vorsitz erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um die letzte Frage zu regeln, die der Unterzeichnung des Übereinkommens der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über das Überschreiten der Außengrenzen noch entgegensteht, und hat eine Kompromißlösung vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang bringt der Europäische Rat seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß für diese Frage noch eine Lösung aussteht, und fordert mit Nachdruck, daß die Bemühungen um die Regelung der letzten Frage, die der Unterzeichnung des Übereinkommens noch entgegensteht, fortgesetzt werden.

Der Europäische Rat ersucht darum, daß die Ratifikation des Dubliner Übereinkommens von sämtlichen Mitgliedstaaten bis Ende 1992 vorgenommen wird. Er begrüßt die bedeutenden Fortschritte, die bei der Vorbereitung der Durchführung des Übereinkommens sowie bei anderen Aspekten der Harmonisierung der Asylpolitik erzielt worden sind.

Der Europäische Rat wünscht, daß die Ausarbeitung eines Rechtsakts zur Einführung eines Europäischen Informationssystems in der Weise erfolgt, daß dieser Rechtsakt nach Möglichkeit im zweiten Halbjahr 1992 unterzeichnet werden kann.

Er ersucht die zuständigen Stellen, die weiteren im Palma-Dokument herausgestellten wesentlichen Maßnahmen zu verabschieden und das von ihm auf seiner Tagung in Maastricht gebilligte Arbeitsprogramm für die Asyl- und Einwanderungspolitik durchzuführen.

6. Soziale Angelegenheiten

Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte, die jüngst im Bereich der sozialen Angelegenheiten erzielt worden sind, und fordert den Rat eindringlich auf, seine Anstrengungen im sozialen Bereich als notwendige Ergänzung der Verwirklichung des Binnenmarkts fortzusetzen.

7. Drogenbekämpfung

Der Europäische Rat nahm Kenntnis von dem Bericht des Europäischen Ausschusses für die Drogenbekämpfung (CELAD).

Er begrüßte die politische Einigung über die Verordnung zur Schaffung einer Europäischen Drogenbeobachtungsstelle. Diese Stelle wird der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten dabei helfen, sich einen Gesamtüberblick über dieses gravierende soziale Problem zu verschaffen, und sie mithin bei der Festlegung ihres Vorgehens unterstützen.

Der Europäische Rat bestätigt, daß er die Veranstaltung einer Europäischen Drogenverhütungswoche in den Mitgliedstaaten vom 16. bis 22. November 1992 in vollem Umfang unterstützt. Er wünscht, daß besonderes Gewicht auf die vorrangige Bedeutung von Aufklärung und Vorbeugung bei Jugendlichen gelegt wird.

Er ersucht den CELAD, ihm auf seiner Edinburgher Tagung über die Durchführung des vom Europäischen Rat am 14. Dezember 1990 in Rom angenommenen Drogenbekämpfungsplans Bericht zu erstatten. Diesem Bericht können gegebenenfalls Vorschläge für weitere Maßnahmen beigefügt werden.

8. Europol

Der Europäische Rat nahm Kenntnis von dem Bericht der TREVI-Minister und teilte seine Zustimmung zu den Schlußfolgerungen dieses Berichts mit.

Er ersucht darum, daß das erforderliche Abkommen zur Schaffung von EUROPOL ausgearbeitet wird.

Er ist einverstanden mit der Einsetzung einer Projektgruppe, um die rasche Einrichtung einer Europäischen Informationsstelle für Suchtstoffe, die als erste Stufe des Aufbaus von EUROPOL konzipiert wurde, zu erleichtern.

II. AUSSENBEZIEHUNGEN

Der Europäische Rat nahm mit Genugtuung Kenntnis von den Initiativen, die in den letzten Monaten im Bereich der Außenbeziehungen entwickelt wurden, womit die Gemeinschaft den ständig zunehmenden Erwartungen dritter Länder hinsichtlich ihres Handelns auf der internationalen Bühne entspricht.

Der Europäische Rat bekräftigte den Willen der Gemeinschaft, in diesem Bereich im Geiste der Solidarität und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit weiterhin tätig zu sein und ihre internationale Verantwortung voll und ganz wahrzunehmen.

1. Konferenz von Rio über Umwelt und Entwicklung

Der Europäische Rat begrüßt die Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED), die vom 3. bis zum 14. Juni 1992 in Rio de Janeiro stattgefunden hat, und insbesondere die Tatsache, daß das Ziel einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung von der

Völkergemeinschaft auf höchster Ebene gebilligt worden ist. Er nahm ferner mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten auf dieser Konferenz eine aktive Rolle gespielt haben.

Der Europäische Rat ersucht alle Teilnehmerstaaten, die in Rio vereinbarten Maßnahmen rasch durchzuführen.

Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind ihrerseits bereit, sich auf folgendes Acht-Punkte-Programm festzulegen:

- Ratifikation des Übereinkommens über Klimaveränderungen und Veröffentlichung nationaler Programme für dessen Durchführung;
- Veröffentlichung nationaler Aktionsprogramme für die Artenvielfalt und Schaffung einer Grundlage für die Ratifikation des entsprechenden Übereinkommens;
- Veröffentlichung nationaler Programme zur Durchführung der Grundsätze für die Bewirtschaftung der Wälder;
- Veröffentlichung nationaler Programme für die Durchführung der Rio-Deklaration und der Agenda 21;
- finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer im Hinblick auf die Durchführung der Agenda 21 im Rahmen der Öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) und die Auffüllung der Globalen Umweltfazilität;
- Übernahme einer führenden Rolle bei der Einsetzung der Kommission für nachhaltige Entwicklung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1992;
- entschiedenes Eintreten der Gemeinschaft für die Schaffung eines internationalen Verfahrens zur Überprüfung der Grundsätze für die

Bewirtschaftung der Wälder und die Bekämpfung der Desertifikation;

- Übernahme einer führenden Rolle bei der Neugestaltung der Globalen Umweltfazilität, so daß diese rechtzeitig als ein dauerhaftes Finanzinstrument für die Übereinkommen über Klimaveränderungen und Artenvielfalt eingerichtet werden kann.

Der Europäische Rat ersucht die anderen Staaten, ähnliche Verpflichtungen einzugehen.

2. URUGUAY-RUNDE

Der Europäische Rat bekräftigt, daß er für einen zügigen Abschluß der Uruguay-Runde eintritt. Ein offenes multilaterales Handelssystem - gestärkt durch Regelungen und eine Disziplin, die von allen Beteiligten anerkannt werden - ist für das weltweite Wirtschaftswachstum wesentlich. Eine weitere Liberalisierung des Welthandels wird sowohl den Industrielandern als auch den Entwicklungsländern zugute kommen.

Der Europäische Rat betont, daß diese Verhandlungen ein zusammenhängendes Ganzes bilden und daß ihr Erfolg von substantiellen und ausgewogenen Ergebnissen in allen Verhandlungsbereichen (Landwirtschaft, Marktzugang, Regelungen und Disziplin sowie neue Themen) abhängt.

Den größeren Handelspartnern kommt insofern besondere Verantwortung für eine Erleichterung des multilateralen Abschlußprozesses der Uruguay-Runde zu, als sie eine Lösung der noch verbleibenden Probleme ermöglichen können. Die Gemeinschaft hat bereits solche auf Gegenseitigkeit beruhende Flexibilität unter Beweis gestellt und ist auch weiterhin bereit, dies zu tun.

Im Rahmen der Uruguay-Runde hat die Gemeinschaft bedeutende Beiträge und Angebote in Schlüsselbereichen der Verhandlungen unterbreitet.

Bei ihrer Initiative zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik setzt die Gemeinschaft im Agrarbereich für die Zukunft auf eine größere Ausgewogenheit zwischen Angebot und Nachfrage; sie trägt damit zur Stabilisierung der Weltmärkte bei und stellt gleichzeitig zu Recht sicher, daß die Einkommen der Landwirte in der Gemeinschaft erhalten bleiben.

Der Europäische Rat ruft alle Verhandlungspartner auf, ähnliche Flexibilität zu zeigen, so daß im Agrarsektor realistische und ausgewogene Lösungen herbeigeführt und in den Bereichen Marktzugang und Dienstleistungen Verpflichtungen eingegangen werden können, die zu einer echten, sowohl konkret faßbaren als auch alle Seiten zufriedenstellenden Liberalisierung führen.

Der Europäische Rat ersucht die Verhandlungsführer der Gemeinschaft, den Dialog mit deren Partnern, insbesondere den Vereinigten Staaten, fortzusetzen, um die noch verbleibenden Differenzen auszuräumen, damit so bald wie möglich eine globale Einigung erzielt werden kann.

3. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Der Europäische Rat billigte einen Bericht der Außenminister über die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Hinblick auf die Ermittlung von Bereichen, die für gemeinsame Maßnahmen in bezug auf einzelne Länder oder Gruppen von Ländern in Betracht kommen (Anlage I).

4. Mittel- und osteuropäische Länder

1. Der Europäische Rat spricht seine rückhaltlose Unterstützung für die Prozesse zur Konsolidierung der demokratischen Institutionen in den

Ländern Mittel- und Osteuropas aus, durch welche die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte gewährleistet wird. Hierunter fallen auch die Grundsätze für die Minderheitenrechte und die Unverletzlichkeit der Grenzen, die nur mit friedlichen Mitteln und im Wege von Vereinbarungen im Einklang mit den Verpflichtungen geändert werden können, welche die Unterzeichner der Charta der Vereinten Nationen, der Schlußakte von Helsinki und der Pariser Charta für ein neues Europa übernommen haben.

Der Europäische Rat unterstützt auch die wirtschaftlichen Reformen, welche die Regierungen der Länder Mittel- und Osteuropas in Angriff genommen haben, um ein der Modernisierung sowie der Entwicklung einer Marktwirtschaft förderliches Klima zu schaffen.

Im Lichte der Ergebnisse der Wahlen vom 5./6. Juni 1992 in der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik sowie der gemeinsamen öffentlichen Erklärung von Herrn Klaus und Herrn Meciar nach deren Gesprächen vom 19./20. Juni 1992 gibt der Europäische Rat der Hoffnung Ausdruck, daß die derzeitigen Gespräche zwischen den verschiedenen politischen Kräften in friedlicher und konstruktiver Weise fortgesetzt und die bereits vollzogenen wichtigen Schritte zu einer regionalen und internationalen Zusammenarbeit ohne größere Schwierigkeiten weiter vorangetrieben werden können.

2. Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte, die bei der Herstellung und Vertiefung der Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern und insbesondere hinsichtlich des Inkrafttretens der Interimsabkommen zu den europäischen Abkommen erzielt worden sind, die mit der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, Ungarn und Polen unterzeichnet wurden; er begrüßt ferner die Verabschiedung der Richtlinien für die Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien sowie die Fertigstellung der Handels- und

Kooperationsabkommen mit den baltischen Staaten und Albanien.

3. Der Europäische Rat bringt seine Bereitschaft zum Ausdruck, im Rahmen der G 24 gemeinsame Aktionen auf internationaler Ebene zur Stützung der Zahlungsbilanz Bulgariens, Rumäniens und Albaniens angesichts des anhaltenden Finanzierungsbedarfs dieser Länder fortzusetzen, der weder durch internationale Finanzierungseinrichtungen noch durch öffentliche und private Interventionen gedeckt wird.

5. GUS

1. Der Europäische Rat verfolgt die Entwicklungen in der GUS mit größtem Interesse und bestätigt seine Bereitschaft, bei den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Sanierung der Wirtschaft Rußlands und anderer GUS-Republiken die ihm zukommende Rolle zu spielen. Diese Bemühungen zielen im Einklang mit den auf der Lissaboner Konferenz vom 23. und 24. Mai 1992 angenommenen Leitlinien darauf ab, die alsbaldige Einbeziehung dieser Staaten in die Weltwirtschaft zu gewährleisten, um einen Beitrag zum Wohlstand ihrer Völker zu leisten.

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, daß die Reformen zur Erreichung echter Effizienz weiterhin mit den bereits eingeleiteten politischen Veränderungen Hand in Hand gehen müßten, da diese zur Konsolidierung einer offenen Gesellschaft erforderlich sind, die auf Rechtsstaatlichkeit, staatsbürgerlichen Grundrechten und politischem Pluralismus beruht.

Der Europäische Rat begrüßt die am 23. Juni von den Präsidenten

Rußlands und der Ukraine in Dagomys unterzeichnete Übereinkunft, in der sich beide Parteien auf die Grundlage für die künftige Aufteilung der Schwarzmeerflotte verständigten, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Vereinbarungen im Interesse des Friedens und der Sicherheit in der Region unverzüglich durchgeführt werden.

Bei dieser Gelegenheit verleiht der Europäische Rat seiner tiefen Besorgnis über die anhaltenden Kämpfe in Georgien, in Moldawien und in der Enklave Nagornyj-Karabach Ausdruck und fordert alle betroffenen Stellen mit Nachdruck auf, den Teufelskreis der Gewalt durch politischen Dialog und Mitwirkung bei allen Friedensbemühungen, insbesondere im KSZE-Rahmen, zu durchbrechen.

2. Der Europäische Rat hebt die Rolle der von der Gemeinschaft eingeleiteten personellen und technischen Unterstützung für die GUS hervor und bringt seine Genugtuung über die positiven Ergebnisse der bisherigen Maßnahmen zum Ausdruck.
3. Der Europäische Rat vertritt übereinstimmend die Auffassung, daß dringend Maßnahmen für eine medizinische Soforthilfe einzuleiten sind, wozu ein angemessener Anteil des Darlehens über 1.250 Mio. ECU zu verwenden ist. Die Kommission wird entsprechende Maßnahmen ergreifen.
4. Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, daß die Lissaboner Konferenz über die Unterstützung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, die erstmals die Vertreter der Geberländer, der internationalen Organisationen und der Empfängerländer zusammenführte, ein wichtiger Anlaß waren, eine umfassende Bestandsaufnahme der bisher von der internationalen Gemeinschaft geleisteten Hilfe vorzunehmen und den Umfang der von der

Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang unternommenen Bemühungen herauszustellen.

5. Der Europäische Rat begrüßt die Unterzeichnung des Übereinkommens, durch das das Internationale Wissenschafts- und Technologiezentrum zur Neuausrichtung der Wissenschaftler und Techniker der GUS auf Tätigkeiten zu friedlichen Zwecken geschaffen wird, und weist erneut auf die Bedeutung hin, die er der Erhaltung des wissenschaftlichen und technologischen Potentials der früheren Sowjetunion beimißt.

6. Nukleare Sicherheit in den mittel- und osteuropäischen Ländern und der GUS

Der Europäische Rat stellt fest, daß im Rahmen des PHARE-Programms für Mittel- und Osteuropa sowie im Rahmen des Programms zur technischen Unterstützung für die GUS zur Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart beträchtliche Anstrengungen unternommen worden sind.

Der Europäische Rat vertritt die Auffassung, daß zusätzlich zu den bilateralen Beiträgen im Rahmen der Koordinierung der G 24 die Einrichtung eines multilateralen Mechanismus für Maßnahmen wünschenswert wäre, die nicht durch bilaterale Maßnahmen erfaßt werden; sie ersucht die übrigen G-7-Partner, auf diese Initiative einzugehen.

Angesichts der Dringlichkeit dieses Problems ersucht der Europäische Rat die Kommission um eine weitere Steigerung der in den beiden Programmen hierfür vorgesehenen Beträge.

Hinsichtlich der "Nachbesserung" dieser Kernkraftwerke ersucht der

Europäische Rat den Rat zu prüfen, ob einschlägige Investitionen in den Anwendungsbereich von EURATOM-Anleihen einbezogen werden können.

7. Europäische Energie-Charta

Die Entwicklung einer engen Zusammenarbeit im Energiebereich wird entscheidend zur Erleichterung und Beschleunigung des Übergangs der ehemaligen sozialistischen Länder zur Marktwirtschaft beitragen. Diese Entwicklung spielt auf der Basis der bei der Vollendung des Binnenmarktes für Energie erzielten Fortschritte eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung und Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Stabilität in Europa sowie bei der Verstärkung des Umweltschutzes.

Der Europäische Rat hebt daher die Bedeutung hervor, die raschen Fortschritten bei der Aushandlung des Basisübereinkommens über die Durchführung der Europäischen Energie-Charta zukommt, und fordert die Charta-Konferenz eindringlich auf, ihre Bemühungen zu verstärken, damit auf einer weiteren Konferenz über Energiefragen in Lissabon alsbald ein Übereinkommen unterzeichnet werden kann.

8. Jugoslawien

Der Europäische Rat hat die in Anlage II enthaltene Erklärung verabschiedet.

9. Friedensprozeß im Nahen Osten

Der Europäische Rat hat die in Anlage III enthaltene Erklärung verabschiedet.

10. Beziehungen zu den Mittelmeerländern

Der Europäische Rat hat die in Anlage III enthaltene Erklärung zu den Beziehungen zu den Maghreb-Ländern verabschiedet.

Der Europäische Rat hebt die Bedeutung hervor, die er seinen generellen Beziehungen zu den Mittelmeerländern beimißt, und begrüßt in diesem Zusammenhang das unlängst erzielte Einvernehmen über die neue Mittelmeerpolitik, das einen wesentlichen Faktor im Hinblick auf größere politische und wirtschaftliche Stabilität in der Mittelmeerregion bildet.

11. Europäischer Wirtschaftsraum

Der Europäische Rat begrüßt den Abschluß dieses Verhandlungsprozesses und die am 2. Mai in Porto vollzogene Unterzeichnung des Abkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums.

Der Europäische Rat äußert den Wunsch, daß die laufenden Ratifikationsverfahren so rasch wie möglich durchgeführt werden, damit der Vertrag am 1. Januar 1993 in Kraft treten kann.

12. Lateinamerika

Der Europäische Rat unterstrich die Bedeutung, die er der Vertiefung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und Lateinamerika als Mittel zur Sanierung der Wirtschaft und Festigung der Demokratie in dieser Region beimißt.

In diesem Zusammenhang begrüßt er die positiven Ergebnisse der

letzten Ministertagungen, die in Lissabon und Santiago de Chile stattfanden, sowie die Unterzeichnung der neuen Rahmenabkommen mit Brasilien und Paraguay.

Der Europäische Rat hob die Bedeutung hervor, die er der Unterstützung der auf regionaler Ebene unternommenen Initiativen zur Wirtschaftsintegration, wie MERCOSUL, beimißt.

In diesem Zusammenhang fordert der Europäische Rat die Kommission auf, in der Folge der Tagung vom 2. Mai 1992 in Guimaraes Vorschläge zur Intensivierung und Institutionalisierung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und MERCOSUL zu unterbreiten.

13. Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten zu den Entwicklungsländern

Der Europäische Rat ist der Auffassung, daß die weitreichenden Veränderungen der internationalen Szene dazu beigetragen haben, ein neues Klima und günstige Voraussetzungen für die Neubelebung eines konstruktiven Dialogs zu schaffen, der die Förderung der Entwicklung auf der Grundlage von Solidarität, gegenseitigem Interesse und geteilter Verantwortlichkeiten zum Ziel hat.

Die mit der Beendigung des kalten Krieges eingetretene internationale Entspannung bietet neue Möglichkeiten und Ressourcen für die Entwicklung und begünstigt ferner neue Formen der Zusammenarbeit, insbesondere auf interregionaler Ebene. Zugleich wächst der politische Konsens darüber, daß zwischen pluralistischer Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Entwicklung eine grundlegende Wechselbeziehung besteht und dies einen auf das Individuum ausgerichteten, gerechten und nachhaltigen Prozeß darstellt.

Der Europäische Rat erinnert an seine Luxemburger Erklärung zu den Menschenrechten sowie an die vom Rat (Entwicklungsfragen) am 28. November 1991 angenommene Entschließung über Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung und bekräftigt, daß Achtung, Förderung und Schutz der Menschenrechte ein wesentliches Element in den internationalen Beziehungen und somit einen der Ecksteine der Zusammenarbeit wie auch der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten bzw. anderen Ländern bilden. Er mißt positiven Initiativen, die auf eine aktive Unterstützung derjenigen Länder abzielen, die die Demokratie einführen, die Menschenrechtssituation verbessern und eine gute Regierungsführung fördern, besondere Bedeutung bei.

Der Europäische Rat ist der Ansicht, daß aktive Beziehungen zu den Entwicklungsländern und ein aktiver Dialog mit ihnen eine grundlegende Voraussetzung dafür ist, die Ungleichheiten und die Kluft, die die Völker der Welt noch immer trennen, zu überwinden. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten spielen jetzt und auch in Zukunft eine wichtige Rolle in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit und berücksichtigen dabei gebührend die neuen Möglichkeiten, durch die das positive Klima in den internationalen Beziehungen entstanden ist.

14. KSZE

Der Europäische Rat bekräftigt das Engagement der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten für den KSZE-Prozeß und betont, daß die KSZE einen erheblichen Beitrag zu Freiheit, Frieden und Stabilität in Europa geleistet hat und ein Instrument der Zusammenarbeit aller Teilnehmerstaaten auf der Grundlage der vollständigen Erfüllung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki, der Pariser Charta für ein Neues Europa und aller sonstigen relevanten KSZE-Texte darstellt. Ohne volle Beachtung und vollständige Durchführung aller im KSZE-Rahmen eingegangenen

Verpflichtungen kann kein Staat erwarten, eine Rolle beim Aufbau eines neuen Europas des Friedens, der Freiheit, der Zusammenarbeit und des Fortschritts zu spielen.

Der Europäische Rat begrüßt die positiven Ergebnisse, die bei der derzeitigen KSZE-Folgetagung in Helsinki bereits erzielt wurden, und erwartet einen erfolgreichen Ausgang des Gipfeltreffens in Helsinki. Er gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß bei dieser Gelegenheit entscheidende Schritte getan werden, um die KSZE effizienter und operativer zu gestalten, so daß sie die ihr in der Zukunft zukommende Rolle spielen kann.

Der Europäische Rat ersucht alle Parteien des CFE-Vertrags eindringlich, die erforderlichen Schritte für dessen Inkrafttreten zu tun. Des weiteren unterstreicht der Europäische Rat, daß eine Übereinkunft zur Begrenzung der Personalstärke der konventionellen Streitkräfte der CFE-Teilnehmerstaaten die Stabilität und Sicherheit in Europa weiter erhöhen wird und daher auf dem Gipfeltreffen in Helsinki unterzeichnet werden sollte.

15. Nichtverbreitung und Ausfuhr von Waffen

Der Europäische Rat nahm mit Befriedigung Kenntnis von der Verabschiedung einer gemeinsamen Liste von Atomprodukten und damit im Zusammenhang stehenden Produkten mit doppeltem Verwendungszweck, die bei der Ausfuhr von den Mitgliedstaaten zu überwachen sind.

Der Europäische Rat weist außerdem darauf hin, daß bei den derzeit im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit durchgeführten Arbeiten durch Vergleich der einzelstaatlichen Waffenausfuhrpolitiken ein zusätzliches gemeinsames Kriterium ermittelt werden konnte, auf das sich diese Politiken stützen.

Dieses Kriterium wird den vom Europäischen Rat (Luxemburg) gebilligten Kriterien hinzugefügt und wie folgt formuliert:

"die Vereinbarkeit der Waffenausfuhren mit den technischen und wirtschaftlichen Kapazitäten des Empfängerlandes, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Staaten ihren legitimen Sicherheits- und Verteidigungsbedürfnissen so nachkommen sollten, daß dabei so wenig wie möglich an menschlichen und wirtschaftlichen Ressourcen für Rüstungszwecke abgezweigt wird".

16. Südliches Afrika

Der Europäische Rat ist über die jüngsten Gewalttätigkeiten in Südafrika tief besorgt. Er erinnert an die Erklärung vom 23. Juni, in der die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten ihrer Bestürzung über das Massaker in Boipatong Ausdruck gaben, und nimmt zur Kenntnis, daß die südafrikanische Regierung sich bereit erklärt hat, ausländische Beobachter zu der Untersuchung des Falles zuzulassen. Er unterstreicht, daß es absolut notwendig ist, eine effektive Kontrolle der Polizei- und Sicherheitskräfte zu gewährleisten. Die Minister-Troika der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten wird diese Frage anlässlich ihres bevorstehenden Besuchs in Südafrika zur Sprache bringen.

Er appelliert an alle Parteien in Südafrika, die Verhandlungen im Rahmen der CODESA wiederaufzunehmen, da diese als Forum besonders geeignet ist, um den erforderlichen Konsens für einen friedlichen Übergang zu einem wirklich demokratischen und nicht-rassistischen Südafrika, insbesondere im Wege der Bildung einer Übergangsregierung, zu suchen. Der Europäische Rat hält es für äußerst wichtig, daß sich Südafrika der in diesem Forum bereits erzielten grundlegenden Fortschritte nicht begibt.

Der Europäische Rat nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den eindeutigen Fortschritten, die auf dem Wege zu einem dauerhaften Frieden im ganzen südlichen Afrika erzielt wurden, und zwar insbesondere den Fortschritten bei dem Friedensprozeß in Angola, der in allgemeinen Wahlen im September 1992 seinen Abschluß finden sollte.

Der Europäische Rat fordert die Konfliktparteien in Mosambik nachdrücklich auf, im Rahmen des Vermittlungsprozesses, in dem EG-Länder eine aktive Rolle spielen, mit höchster Dringlichkeit eine Friedensregelung herbeizuführen. Dies wird internationale Hilfslieferungen zugunsten der Bevölkerungsgruppen ermöglichen, die bereits unter der langanhaltenden Dürre mit ihren katastrophalen Auswirkungen auf die gesamte Subregion leiden.

°
° °

Der Europäische Rat kam nach Anhörung des Präsidenten und des erweiterten Präsidiums des Europäischen Parlaments überein, Herrn Jacques DELORS als Präsidenten der Kommission wiederzuernennen.
